

Wichtige Information – Bitte lesen!

Liebe Gäste im Ferienhaus Hahneburg 4a,

wir freuen uns, dass Sie zu Gast in unserem Ferienhaus sind – **herzlich willkommen!**

Dies Jahr stellt uns alle vor große Herausforderungen in Bezug auf die Corona Pandemie. Wir haben in Schleswig-Holstein wie auch im Rest der Republik viele Wochen im Lockdown verbracht. Nun hat Schleswig-Holstein per 18. Mai 2020 die Nutzung der Ferienwohnungen wieder erlaubt. Das ist in Schleswig-Holstein gesetzlich geregelt worden in der Ersatzverkündung (§ 60 Abs. 3 Satz 1 LVwG) der Landesverordnung zur Neufassung der Corona-Bekämpfungsverordnung, die am 16. Mai 2020 verkündet wurde und ab dem 18. Mai 2020 in Kraft gesetzt wurde:

§ 17 Beherbergungsbetriebe

(1) Für Hotels und andere Beherbergungsbetriebe gelten folgende zusätzliche Anforderungen:

- 1. Der Betreiber erstellt nach Maßgabe von § 4 Absatz 1 ein Hygienekonzept;*
- 2. die Kontaktdaten der Besucherinnen und Besucher werden nach Maßgabe von § 4 Absatz 2 erhoben.*

(2) Eine Absonderung nach § 30 Absatz 1 Satz 2 des Infektionsschutzgesetzes ist in Beherbergungsbetrieben unzulässig.

Wir sind also gehalten ein Hygienekonzept schriftlich zu fixieren.

→ Das finden Sie auf der Rückseite dieses Informationsschreiben.

Ferner sind wir gehalten, die Kontaktdaten der Besucher zu erheben.

→ Diesbezüglich bitten wir Sie, das beigefügte Kontaktdatenblatt auszufüllen.

Der letzte Absatz (2) besagt, dass im Fall einer Infektion eine weitere Beherbergung zur „Absonderung“ (=Quarantäne) in der Ferienwohnung unzulässig ist, und Sie in einem solchen Fall zwingend und zeitnah zu ihrem Hauptwohnsitz zurückkehren müssen.

→ Wir bitten Sie die Kenntnis über die Regeln unten zu quittieren.

Wir wünschen Ihnen in dieser besonderen Zeit einen erholsamen Aufenthalt in der Ferienwohnung Hahneburg 4a. Bleiben Sie gesund!

Ihre Familie Fleischer

Wir haben die o.g. genannten Regelungen und das umseitige Hygienekonzept für das Ferienhaus Hahneburg 4a zur Kenntnis genommen.

Unterschrift des Gastes

Unser Hygienekonzept – zunächst die gesetzliche Regelung:

(1) Soweit nach dieser Verordnung über die allgemeinen Pflichten aus § 3 hinaus ein Hygienekonzept zu erstellen ist, hat der Verpflichtete dabei nach den konkreten Umständen des Einzelfalls die Anforderungen des Infektionsschutzes zu berücksichtigen. Im Hygienekonzept sind insbesondere Maßnahmen für folgende Aspekte vorzusehen:

- 1. die Begrenzung der Besucherzahl auf Grundlage der räumlichen Kapazitäten;*
- 2. die Wahrung des Abstandsgebots aus § 2 Absatz 1;*
- 3. die Regelung von Besucherströmen;*
- 4. die regelmäßige Reinigung von Oberflächen, die häufig von Besucherinnen und Besuchern berührt werden;*
- 5. die regelmäßige Reinigung der Sanitäreinrichtungen;*
- 6. die regelmäßige Lüftung von Innenräumen.*

Zu 1) Das Ferienhaus Hahneburg 4a ist für die Unterbringung von maximal 4 Personen ausgelegt. Diese 4 Personen dürfen aus nicht mehr als 2 Haushalten kommen.

Zu 2) Innerhalb der Ferienwohnung gelten keine besonderen Abstandsregelungen, außerhalb der Ferienwohnung gelten die derzeit üblichen Regelungen zu Abstand, Maskenpflicht, Hygiene etc. Bitte entnehmen sie weitere Regeln und Informationen aus der bereit liegenden Broschüre der Tourismuszentrale. Dort sind auch für den Notfall die Adressen von Ärzten zu finden.

Zu 3) Wir vermeiden einen direkten Kontakt: Die Ferienwohnung steht zum Einzug bereit und der Schlüssel befindet sich in dem Schlüsselsafe neben der Eingangstür. Für diesen Schlüsselsafe haben wir Ihnen den Code übermittelt. Bitte entnehmen Sie den Schlüssel dort bei Einzug. Später, bei Auszug, lassen sie bitte beide Schlüsselbünde an der Garderobe hängen und schließen sie die Tür. Bei Fragen stehen wir telefonisch zur Verfügung unter 0170/4548105.

Zu 4) Wir haben die Ferienwohnung vor Ihrem Einzug gründlich gesäubert und alle wischbaren Oberflächen der Möbel desinfiziert oder mit Seifenwasser gesäubert. Während des Aufenthaltes in der Wohnung nehmen Sie bitte die nötige Reinigung in Eigenregie vor. Nach Ihrem Auszug sorgen wir für eine gründliche Endreinigung. Bei Auszug legen Sie bitte alle von Ihnen benutzte Wäsche (Bettbezug, Laken, Handtücher, etc.) in den Wäschekorb, und stellen Sie den bitte in das Badezimmer. Bei uns wird grundsätzlich die Wäsche mit mehr als 60 Grad gewaschen. Zudem wird die Bettwäsche auch gemangelt.

Zu 5) Vor Ihrem Einzug haben wir die Sanitäreinrichtungen gründlich gesäubert und alle wischbaren Oberflächen desinfiziert oder mit Seifenwasser gesäubert. Während des Aufenthaltes in der Wohnung nehmen Sie bitte die nötige Reinigung der Sanitäreinrichtungen in Eigenregie vor. Nach Ihrem Auszug sorgen wir für eine gründliche Endreinigung.

Zu 6) Vor ihrem Einzug haben wir in jedem Raum ein Kippfenster geöffnet, so dass Sie eine sehr gut durchlüftete Wohnung vorfinden. Während Ihres Aufenthalts empfehlen wir, regelmäßig in Eigenregie zu lüften. Wir möchten Sie bitten, unmittelbar vor Ihrem Auszug in jedem Raum ein Kippfenster wieder zu öffnen, so dass auch wir für die anstehende Reinigung eine gut durchlüftete Wohnung vorfinden. Danke!

Weitere Punkte:

- Im Bad und der Küche finden Sie wie gewohnt flüssige Seife für die Handhygiene vor. In der Abstellkammer sind weitere Reinigungsmittel wie gewohnt deponiert.
- Wir möchten Sie bitten, den Geschirrspüler stets im Normalmodus mit hoher Temperatur laufen zu lassen, bitten nicht im Öko-Modus. Damit soll erreicht werden, dass das gewaschene Geschirr stets keimfrei ist.
- Wir streben übrigens an, dies Jahr die Ferienwohnung nicht kontinuierlich zu vermieten, sondern planen zwischen den Vermietungen das Haus mindestens 50 Stunden unvermietet zu lassen. So sorgt auch diese Frist von mindestens 50 Stunden für eine Minimierung von Infektionsrisiken.

Kontaktdatenblatt:

Die nach der Verordnung zu erhebenden Kontaktdaten sind das Erhebungsdatum, Vor- und Nachname, Anschrift, sowie, soweit vorhanden, Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Sie müssen für einen Zeitraum von sechs Wochen aufbewahrt werden. Danach werden sie vernichtet.

Die Kontaktdaten müssen auf Verlangen der zuständigen Behörde übermittelt werden, sofern dies zur Nachverfolgung von möglichen Infektionswegen erforderlich ist. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte davon keine Kenntnis erlangen. Eine anderweitige Verwendung ist unzulässig. Der zur Datenerhebung Verpflichtete hat Personen, die die Erhebung ihrer Kontaktdaten verweigern, von dem Besuch oder Nutzung der Einrichtung oder der Teilnahme an der Veranstaltung auszuschließen.

Bitte tragen Sie Ihre Kontaktdaten ein...

Datum: _____

Gäste in der Ferienwohnung Hahneburg 4a im Zeitraum von _____ bis _____:

Gast 1:

_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Vorname	Name	Postleitzahl	Wohnort	Straße	Telefonnummer	Email Adresse

Gast 2:

_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Vorname	Name	Postleitzahl	Wohnort	Straße	Telefonnummer	Email Adresse

Gast 3:

_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Vorname	Name	Postleitzahl	Wohnort	Straße	Telefonnummer	Email Adresse

Gast 4:

_____	_____	_____	_____	_____	_____	_____
Vorname	Name	Postleitzahl	Wohnort	Straße	Telefonnummer	Email Adresse

... und werfen Sie das Kontaktdatenblatt sowie ein unterschriebenes Exemplar zu Regelungen und Hygienekonzept in unseren Briefkasten Hahneburg 4.

Danke!